



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 18.11.2019

2019/297
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2019	
Rat der Stadt	28.11.2019	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei der Buchungsstelle 61.01.54392020 (Beratungsleistungen Konzessionsverträge) in Höhe von 91.810,35 €.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 91.810,35 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 61.01.54392020 (Beratungsleistungen Konzessionsverträge) bzw. bei der korrespondierenden Buchungsstelle im Finanzplan (61.01.74392020).

Die Deckung des Mehraufwandes / der Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 11.09.543906 (Umstellung UStG / Einführung § 2b UStG) in Höhe von 25.988,11 € und bei der Buchungsstelle 61.01.551810 (Zinsen Kassenkredite) in Höhe von 65.822,24 € bzw. Minderauszahlungen bei den korrespondierenden Buchungsstellen des Finanzplans (11.09.743906 / 61.01.751810).

Kravanja
Bürgermeister

Sachverhalt

Aus der Buchungsstelle 61.01.54392020 werden die Beratungskosten für die Konzessionsverträge und die Straßenbeleuchtung gezahlt. Der geplante Ansatz dort beläuft sich auf 130.000 €.

Inzwischen liegen von Seiten des EUV Auszahlungsanordnungen an die Beratungsfirmen in Höhe von insgesamt 221.810,35 € vor. Der ursprüngliche Haushaltsansatz wird mithin um 91.810,35 € überschritten. Die bislang notwendigen Haushaltsüberschreitungen konnten durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen gedeckt werden, über die gemäß § 9 Ziffer III der Haushaltssatzung 2019 der Kämmerer entscheiden konnte. Durch die nunmehr auszugleichenden weiteren Auszahlungsbedarfe wird der Schwellenwert von 75.000 €, ab dem die Entscheidung des Rates herbeizuführen ist, überschritten. Von daher ist die Entscheidung des Rates gemäß § 83 GO NRW erforderlich.

Derzeit kann vom EUV keine Einschätzung gegeben werden, ob es noch in 2019 zu weiteren notwendigen Aufwendungen/Auszahlungen in dieser Sache kommen wird. Auch über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen müsste der Rat entscheiden.

Es ist insbesondere nicht auszuschließen, dass ein unterlegener Mitwettbewerber ein juristisches Verfahren anstrebt. Hieraus könnten sich weitere Aufwendungen für externe Beratungsleistungen ergeben. Ob diese dann allerdings noch im Jahr 2019 anfallen würden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden entsprechende Mittel nach dem Grundsatz der vorsichtigen Haushaltsführung in der Planung berücksichtigt.

Die Deckung der aktuell in Rede stehenden überplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 11.09.543906 (Umstellung UStG / Einführung § 2b UStG) in Höhe von 25.988,11 € und in Höhe von 65.822,24 € bei der Buchungsstelle 61.01.551810 (Zinsen für Kassenkredite) bzw. Minderauszahlungen bei den korrespondierenden Buchungsstellen des Finanzplans.

Wie bereits oben beschrieben muss über die Bereitstellung der Deckungsmittel im vorliegenden Fall der Rat der Stadt Castrop-Rauxel entscheiden, da Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen sind.

Da die weiteren Mittelbedarfe hier erst nach dem Versand der Unterlagen für den Rat und den Haupt- und Finanzausschuss bekannt geworden sind, erfolgt die Vorlage in Form einer Tischvorlage. Die Voraussetzungen des § 60 Abs. 1GO NRW für eine Dringlichkeitsentscheidung liegen nicht vor.

Bereich 20	EUV
	gez. Werner

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	91.810,35 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	91.810,35 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	91.810,35 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	91.810,35 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Deckung erfolgt: 11.09.543906 25.988,11 €
61.01.551810 65.822,24 €

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	91.810,35 €	€	€	€	91.810,35 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Minderaufwendungen	91.810,35 €	€	€	€	91.810,35 €
Summe	0 €	€	€	€	0 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.